

# [Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **11 (1940)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# FACHBLATT FÜR SCHWEIZER. ANSTALTSWESEN

## REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Verbände: - Publication officielle des Associations suivantes:

**SVERHA, Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung** (Herausgeber)  
**SHVS, Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare**  
**SZB, Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen**

**Redaktion:** SVERHA u. allgemeiner Teil: E. Gossauer, Regensdorferstr. 115, Zürich 10, Höngg, Tel. 67.584; SHVS: Dr. P. Moor, Luegete 16, Zürich 7; SZB: H. Habicht, Sekretär der Zentralstelle des SZB, St. Leonhardstr. 32, St. Gallen; Techn. Teil: Franz F. Otth, Zürich 8, Enzenbühlstr. 66, Tel. 43.442; Redaktionelle Mitteilungen an **E. Gossauer**, Regensdorferstrasse 115, Zürich 10.

**Verlag:** **Franz F. Otth**, Zürich 8, Enzenbühlstrasse 66, Telephon 43.442, Postcheckkonto VIII 19593; Mitteilungen betr. Inserate, Abonnements, Anstaltsnachrichten, Neue Projekte, Adressänderungen, sowie alle Zahlungen an den Verlag. Abonnement pro Jahr/par an: Fr. 5.—, Ausland Fr. 10.—

Zürich, September 1940 - No. 9 - Laufende No. 103 - 11. Jahrgang - Erscheint monatlich - Revue mensuelle

### Jahresversammlung des Schweiz. Vereins für Heimerziehung und Anstaltsleitung (SVERHA)

Montag und Dienstag, den 30. September und 1. Oktober in Bern.

Zu der diesjährigen Tagung in Bern heißen wir Sie im Namen der städtischen und burgerlichen Behörden, sowie der Heimleiter unserer Gegend herzlich willkommen. Die Ungunst der Zeit legte uns die Durchführung der Veranstaltung in bescheidenem Rahmen nahe. Wir hoffen aber trotzdem, Ihnen den Aufenthalt in der Bundesstadt angenehm und fördernd gestalten zu können.

Der Vorstand des SVERHA hofft, recht viele Mitglieder und Freunde begrüßen zu dürfen. Kommen Sie von nah und fern zur gemeinsamen Tagung!

Für den Ausschuß: K. Bürki.  
Für den SVERHA: Der Vorstand.

#### Programm:

##### Montag

14 Uhr 30: Besammlung der Mitglieder auf dem Waisenhausplatz. Abfahrt von dort mit Omnibus zum burgerlichen Waisenhaus. Fahrt zu Lasten der Teilnehmer.

15 Uhr 00: Begrüßung im Speisesaal und kurze Orientierung durch Hrn. Waisenvater K. Bürki. Besichtigung des Heims und Imbiß.

16 Uhr 00: 1. Hauptversammlung: Geschäftliche Verhandlungen.

20 Uhr 00: Abendessen im Hotel „Schweizerhof“, gegenüber dem Hauptbahnhof.

##### Dienstag

8 Uhr 30: 2. Hauptversammlung im Kirchengemeindehaus Heilig Geist, Gutenbergstr. 4 (Nähe Bahnhof). Es darf bei kühler Witterung nicht geheizt werden.

Vortrag von Hrn. Dr. Paul Moor: „Eidgenössisches Strafgesetzbuch u. Erziehungsanstalten.“

Kurzreferate von:

Frl. Tobler, Loryheim, Münsingen.

Dir. Steiner, Aarburg.

Dir. Zeltner, Albisbrunn.

11.00—11.30: Abfahrt auf den Gurten. Tram ab Bahnhof bis Wabern-Endstation, dann Drahtseilbahn auf Gurten-Kulm. Mögl. bis 11.30 einsteigen, damit der Spitzenverkehr nicht gestört wird.

12 Uhr 00: Mittagessen auf Gurten-Kulm. Nachher Verabschiedung.

**Unterkunft.** Weil wir annehmen, daß viele Teilnehmer in Bern und Umgebung bei Verwandten, Freunden und Bekannten ein Absteigequartier finden, verzichten wir auf eine offizielle Anordnung von Unterkunft. Das Komitee ist gern bereit für Unterkunft zu sorgen, die Kosten von ca. Fr. 7.— für Logement und Frühstück gehen zu Lasten der Teilnehmer. Einige Anstalten stellen ihre Gastzimmer zur freien Verfügung. Das Essen wird einfach, aber gut serviert werden. Die Stadt schenkt die Gurtenfahrt, der Kanton einen Beitrag, das Waisenhaus einen Imbiß. Wir verdanken dieses Entgegenkommen auch hier aufs beste.

**Kollektivbillets** besorgen für Graubünden: Hr. Nold, Bürgerheim, Masans-Chur; für St. Gallen: Hr. H. Haab, Heimeli, Abtwil; für Zürich: Hr. Job, Bürgerheim, Wädenswil; für Schaffhausen: Hr. Scherrer-Brüner, Bürgerspital, Schaffhausen. Wir bitten die Mitreisenden, sich beizeiten bei den betreffenden Herren anzumelden. Auch diesen Herren danken wir für ihre Bereitwilligkeit.

**Anmeldung zur Tagung.** Senden Sie die beiliegende Anmeldekarte bis 26. September an Hrn. Waisenvater Bürki deutlich ausgefüllt, damit alle Vorbereitungen rechtzeitig durchgeführt werden können. Durch prompte Einsendung helfen Sie zur guten Durchführung der Versammlung.

Kommen Sie mit Freuden in die Bundesstadt und stärken Sie in Bern gute Freundschaften. Wir alle benötigen eine gemeinsame Tagung.

Mit Freundesgruß!

Der Vorstand.